

Obdach, Schutz und Perspektiven

Gisela Nuguid arbeitet in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit des Kirchenkreises Hamburg-Ost.



Gästewohnungen

Die Unübersichtlichkeit des Asylsystems, aber auch die übliche Ausländerverwaltungspraxis treibt immer wieder Flüchtlinge aus Angst vor der Abschiebung auf die Straße. Mit ihren Gästewohnungen gibt die kirchliche Flüchtlingshilfe in Hamburg ein gutes Beispiel direkter Solidarität. Zur Nachahmung empfohlen!



www.safe-haven.org

Angst und Hilflosigkeit stehen in den Augen von Mohammed, als er die kirchliche Flüchtlingsberatung in Hamburg aufsucht. Aber auch die Hoffnung, hier einen Ausweg aus seiner bedrohlichen Lage zu finden. Vor acht Jahren ist er aus Syrien nach Deutschland gekommen. Zusammen mit seiner Frau und zwei kleinen Kindern. Zwei weitere Kinder sind in Deutschland geboren, hier aufgewachsen und gehen zur Schule. Sein Asylantrag ist schon vor Jahren abgelehnt worden, aber er hat immer wieder eine Duldung bekommen. Die syrische Botschaft stellte keine Papiere aus - eine Abschiebung war nicht möglich. Trotz schwieriger Lebensumstände fühlte er sich hier sicher. Doch dann kam das Rückübernahmeabkommen zwischen Deutschland und Syrien und plötzlich stand einer Abschiebung nichts mehr im Wege. Angst vor Inhaftierung und Folter bei der Rückkehr in ein Land, von dem namhafte Menschenrechtsorganisationen immer wieder bestätigten, dass schon die Asylantragstellung im Ausland an sich ein Grund zur Strafverfolgung darstellt, prägten fortan seinen Alltag. In die eigene Wohnung traute er sich mit seiner Familie nicht mehr zurück und auch bei Freunden, die ihnen vorübergehend Unterschlupf gewährt hatten, kamen sie nicht zur Ruhe. Es wurde dringend eine Unterkunft gesucht, die ihnen Schutz und ausreichend Ruhe zum Überdenken ihrer Situation gewährte. Menschen, die ihnen zur Seite stehen, um die weiteren Schritte zu überlegen, Perspektiven aufzuzeigen und Entscheidungen zu treffen.

Auch Josephine aus Ghana stand eines Tages mit ihren zwei kleinen Kindern und außerdem noch hochschwanger ratlos in einer Flüchtlingsberatungsstelle. Eigentlich ist die Ausländerbehörde in

Mecklenburg-Vorpommern für sie zuständig und sie ist dort einer Unterkunft zugewiesen. Aber als alleinstehende Frau war sie dort mehreren Übergriffen ausgesetzt und so machte sie sich auf den Weg nach Hamburg, wo sie hoffte, den deutschen Vater ihres ungeborenen Kindes zu finden. Ein Antrag auf Umverteilung nach Hamburg ist gestellt, aber noch nicht entschieden worden. Sie hat keinen Anspruch auf eine Unterkunft in Hamburg. Aber in Mecklenburg-Vorpommern hat sie es nicht mehr ausgehalten. Jetzt steht sie mit Ihren Kindern in Hamburg – auf der Straße.

Gästewohnungen in Hamburg

Dies sind nur zwei Beispiele von vielen, die deutlich machen, mit welchen Hilferufen es die Flüchtlingsberatungen immer wieder zu tun haben. Immer muss erst mal schnell eine Unterbringungsmöglichkeit gefunden werden, um dann in Ruhe die Situation klären zu können.

In Hamburg bietet der Kirchenkreis Hamburg-Ost inzwischen drei Gästewohnungen an, die durch Kollekten, Spenden und Zuschüsse des Kirchenkreises und einiger Kirchengemeinden finanziert werden. Die Koordination des Projektes findet in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Asyl in der Kirche statt, zu dem neben dem Diakonischen Werk Hamburg und der Flüchtlingsbeauftragten der Nordelbischen Kirche vor allem eine Gruppe ehrenamtlich Mitarbeitender gehört, die maßgeblich für der Umsetzung des Konzeptes „Gästewohnungen“ zuständig ist.

WAS MACHT DER FLÜCHTLINGSRAT?

Kampagne Safe haven

Die in 2009 begonnene Aufnahme von 2.500 Flüchtlingen aus dem Irak in einem einmaligen Resettlement-Programm wurde Anfang 2010 abgeschlossen. Dementsprechend waren auch die Aktivitäten der vom Verein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein koordinierten Kampagne safe haven in 2010 weniger intensiv. Noch hat sich Deutschland jedoch nicht dazu durchringen können jährlich ein Kontingent von Flüchtlingen dauerhaft aus einem Erstzufluchtland in der Herkunftsregion aufzunehmen. In Schleswig-Holstein sind gerade einmal 80 irakische Flüchtlinge aus den Erstaufnahmeländern Syrien und Jordanien aufgenommen worden. Deshalb bleibt die jüngst auch von der EKD-Synode erhobene Forderung nach einem jährlichen Resettlementprogramm bestehen. Die Kampagne

Dieses Konzept sieht eine vorübergehende Unterbringung von Menschen in ausländerrechtlichen Krisensituationen für maximal 6 – 8 Wochen vor. In dieser Zeit wird den Gästen ein Schutz- und Ruheraum zur Verfügung gestellt, in dem sie sich mit ihrer schwierigen Lage auseinandersetzen können. Gemeinsam mit ehrenamtlichen Betreuern, Flüchtlingsberatungsstellen und Rechtsanwälten wird die ausländerrechtliche Situation geklärt und den Betroffenen aufgezeigt, welche Perspektiven sie haben. Es kann sein, dass bisher nicht alle Rechtsmittel ausgeschöpft wurden, und dass doch noch eine reelle Chance auf ein Bleiberecht besteht. Vielleicht ist abzusehen, dass dies zwar ein Erfolg versprechender, aber auch langwieriger Weg ist. Dann muss überlegt werden, ob die Unterbringung in der Gästewohnung in ein Kirchenasyl übergehen sollte und hierfür eine Kirchengemeinde gefunden werden kann.

In einigen Fällen ist aber auch bald abzusehen, dass es so gut wie keine Aussichten auf einen weiteren Verbleib in Deutschland gibt. Die Gäste haben dann Zeit, sich mit dieser Situation vertraut zu machen und zu überlegen, ob eine freiwillige Rückkehr mit Unterstützung einer kompetenten Beratungsstelle für sie in Frage kommt. Für manche ist dies jedoch keine Option und sie überlegen, ob sie

safe haven wird sich daher langfristig auch weiterhin mit Beteiligung des Flüchtlingsrates für ein regelmäßiges Resettlementverfahren und in diesem Zusammenhang für bessere Aufnahmebedingungen auch für andere Asylsuchende einsetzen. Informationen zum aktuellen Stand der Kampagne gibt es auf der Homepage www.safe-haven.org.

Die Kampagne wird getragen von:

amnesty international Bezirk Kiel-Flensburg,
AWO-Landesverband Schleswig-Holstein,
Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und
Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-
Holstein, Caritas für Schleswig-Holstein,
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein,
Der Paritätische Schleswig-Holstein,
Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Gesellschaft
für politische Bildung e.V. Refugio e.V., Türkische
Gemeinde Schleswig-Holstein, ZBBS e.V.
sowie Einzelpersonen

nicht doch in Deutschland bleiben – ohne Papiere.

Egal welche Lösungsmöglichkeiten sich anbieten, wichtig ist, dass die Betroffenen die Möglichkeit haben, die Entscheidung über ihre weiteren Schritte in Ruhe und in umfassender Kenntnis ihrer rechtlichen Situation treffen können. Die Gästewohnungen bieten diese Möglichkeit.

Begleitung durch Ehrenamtliche im Alltag

Anfragen nach einem freien Platz laufen immer über die Beratungsstellen, die landeskirchliche Flüchtlingsbeauftragte oder Rechtsanwälte. Es muss gewährleistet sein, dass die Einschätzung der ausländerrechtlichen Lage und der daraus ggf. hervorgehenden weiteren rechtlichen Schritte von kompetenter Seite aus begleitet wird.

Die Begleitung in allen organisatorischen Fragen und die ganz persönliche Betreuung der Gäste übernehmen die Ehrenamtlichen. Dabei geht es zunächst mal darum, den Gast an einem vereinbarten Treffpunkt abzuholen, zur Gästewohnung zu bringen und einige Regeln zu erklären. Die Adresse darf nicht bekannt gegeben werden, daher sind auch Besucher in der Regel nicht gestattet.

Es gibt ein wöchentliches Taschengeld, von dem sich die Gäste selbst versorgen können. Ein Bereitschaftsplan erläutert, wer von den Ehrenamtlichen an welchen Tagen für die Gäste zuständig ist. In regelmäßigen Gesprächen mit dem Gast und in Teamsitzungen wird geklärt, welche Schritte zur Lösungsfindung notwendig sind. Neben der Begleitung zu Beratungsstellen, zum Rechtsanwalt, zu Behörden und zur medizinischen Versorgung geht es dabei oftmals auch um Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder. So wichtig es für die meisten Erwachsenen ist, erst mal zu Ruhe zu kommen, so unerträglich ist die Wartezeit für Kinder. Da ist es eine Erleichterung für alle Beteiligten, wenn sie die Zeit sinnvoll im Kindergarten oder in der Schule nutzen können.

In den letzten beiden Jahren hat sich gezeigt, dass es immer schwieriger wird, das Konzept der Gästewohnungen im ursprünglichen Sinne umzusetzen. Die vorgesehene Verweilzeit von 6 bis 8 Wochen lässt sich oft nicht mehr einhalten. Von Rechtsanwältinnen zunächst als aussichtsreich eingeschätzte Fälle entpuppen sich schließlich doch als äußerst komplex und ohne akzeptable Perspektive. Die persönliche Situation der Betroffenen ist aber in einigen Fällen so dramatisch, dass es aus humanitären Gründen nicht zu vertreten ist, diese Menschen einfach auf die Straße zu setzen und ihrem Schicksal zu überlassen. Zurzeit betrifft dies zwei unserer Gäste: eine 60-jährige Frau aus Ghana und einen ebenfalls über 60-jährigen Mazedonier. Beide sind schon lange in Deutschland, haben aus unterschiedlichen Gründen keine Papiere mehr, sind schwer krank - zu krank, um in der Illegalität zu leben und zu krank, um sich in ihren Heimatländern ohne die Anbindung an eine Familie durchzuschlagen – aber nicht krank genug für die Feststellung eines Abschiebungshindernisses.

Auch in Zukunft wird es immer wieder Menschen in ähnlichen Situationen geben. Menschen die durch alle Raster fallen, für die sich niemand zuständig erklärt. Langfristig müssen hier auf höherer Ebene politische Lösungen angestrebt werden. Kurzfristig bleibt uns nur, zur Solidarität mit diesen Menschen aufzurufen und in Einzelfällen nach humanitären Lösungen zu suchen.

